

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 24206/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

1)

[REDACTED]

- Beklagter -

2)

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter zu 1 und 2:

[REDACTED]

wegen Forderung


erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 23.10.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 806,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
  3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 31.10.2012 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden

121025 713 4

Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502,  
BLZ: 700 800 00,  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),  
Verwendungszweck: 

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

- II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht